



Drucks.-Nr. 803872020-2025

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
Im Hause

21.05.2024

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 23.05.2024 stellen wir zu TOP 4.4 folgenden Antrag:

Weiterführung DeutschlandTicket Schule

Der Rat beschließt:

Das zum Schuljahr 2023/24 in Bielefeld eingeführte DeutschlandTicket Schule wird fortgeführt. Die Stadt Bielefeld soll daher auch für das Schuljahr 2024/25 kommunale Mittel bereitstellen, um den Status Quo zu halten. Das Amt für Schule soll die entsprechenden Mittelansätze veranschlagen.

Begründung:

Die angekündigte Regelung des Landes NRW für eine landesweit gültige Neuauflage der Schülerfahrkostenverordnung zum nächsten Schuljahr wird es nicht geben. Vielmehr soll der Status Quo für das Schuljahr 2024/2025 lt. Ankündigung des Landes NRW beibehalten werden. Damit werden einerseits die bürokratischen Hemmnisse und Hindernisse fortgeschrieben, die Verkehrsträger und Kommune belasten, andererseits bedarf es der weiteren Kofinanzierung, um das Ticket zum Status Quo fortzuführen.

In Bielefeld hat sich mit der Einführung des DeutschlandTicket Schule zum Schuljahr 2023/2024 die Zahl der anspruchsberechtigten Nutzer dieses Tickets gegenüber dem SchülerTicket Westfalen nur wenig geändert. Weil das DeutschlandTicket Schule jederzeit mtl. gekündigt werden kann, nutzen einige Schülerinnen und Schüler das Ticket nur in der dunklen Jahreszeit.

Mit dieser Überbrückung ist die angekündigte Neuregelung der Schülerfahrkostenverordnung keineswegs obsolet. Vielmehr bedarf es auf Landesebene für eine Neuregelung zum Schuljahr 2025/2026 zwingend noch im Jahr 2024 einer Entscheidung, an die sich Gespräche und Abstimmungen mit den jeweiligen Verkehrsträgern anschließen.

Die Neureglung muss sowohl die Finanzierung als auch die Verringerung der Bürokratie bearbeiten. Der erhebliche Verwaltungsaufwand bei der Stadt Bielefeld und beim Verkehrsträger (hier der OWL-Verkehr GmbH) betrifft sowohl die Bearbeitung für *Anspruchsberechtigte mit Sozialleistungen* als auch die Ermittlung der Schulweglänge für eine *Ticketberechtigung mit Eigenanteil*. Eine in Aussicht gestellte Änderung der Schülerfahrkostenverordnung, die gleichzeitig eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch Wegfall der Überprüfung der Schulweglänge zur nächstgelegenen Schule beinhaltet, wäre daher wünschenswert.

Riza Öztürk
SPD

Dominic Hallau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bernd Vollmer
DIE LINKE